

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



**12.302 s Kt.Iv. BE. Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an
Waldrändern**

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 20. Januar 2015

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2015 die am 22. Februar 2012 eingereichte Standesinitiative des Kantons Bern behandelt.

Mit der Standesinitiative wird die Bundesversammlung ersucht, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass der Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten möglich wird.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Bischofberger

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Ivo Bischofberger

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten grundsätzlich möglich wird. Dazu sollen namentlich auch die Ausführungsbestimmungen im "Konzept Windenergie Schweiz" von 2004 sowie die "Empfehlung zur Planung von Windenergieanlagen" aus dem Jahr 2010 entsprechend angepasst werden.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat in der Detailberatung zur Änderung des Waldgesetzes ([14.046](#)) einstimmig beschlossen, einen neuen Artikel zur Bewilligung von Energieerzeugungs- und Energietransportanlagen im Wald ins Gesetz aufzunehmen. Dies weil der Bau von Windanlagen im Wald zwar rechtlich möglich sei, jedoch entsprechenden Projekten in der Umsetzung durch eine einseitige Interessensabwägung immer noch unberechtigte Hürden auferlegt würden. Laut Kommission genügen die 2014 um einen entsprechenden Anhang ergänzte Vollzugshilfe des BAFU zu „Rodungen und Rodungersatz“, der Bericht des Bundesrates zum Postulat Cramer ([10.3722](#)) sowie das vom ARE in Aussicht gestellte „Konzept Windenergie“ nicht, um die politisch gewollte Förderung von erneuerbaren Energien sowie die Erneuerung des Stromnetzes auch praktisch umsetzen zu können.

Durch den von der Kommission vorgeschlagenen neuen Artikel im Waldgesetz werden die Behörden aufgefordert, bei einer Bewilligung von Energieerzeugungs- und Energietransportanlagen im Wald eine umfassende Interessenabwägung durchzuführen. Dabei soll das nationale Interesse an der Realisierung dieser Vorhaben als gleichrangig betrachtet werden mit anderen nationalen Interessen, ohne dabei den Schutzstatus des Waldes grundsätzlich in Frage zu stellen.

Durch die Anpassung des Waldgesetzes wird das Anliegen des Kantons Bern zum Bau von Windenergieanlagen im Wald und am Waldrand aufgenommen. Der neue Artikel ist sogar umfassender, indem er neben Energieerzeugungsanlagen auch Energietransportanlagen mit einbezieht. Folglich kommt die Kommission zum Schluss, dass das berechtigte Anliegen des Kantons Bern im Rahmen des Waldgesetzes aufgenommen wurde und beantragt einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben.